

Rigips Habito 12.5

Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Handelsnamen:	Rigips Habito 12.5, Habito H 12.5
Verwendung des Stoffes / des Gemisches:	Bauprodukt, Gipsplatte
Hersteller/Lieferant:	Rigips AG Gewerbepark 5506 Mägenwil Schweiz Tel. +41 62 887 44 44 info@rigips.ch

Mögliche Gefahren

Einstufung

Das Erzeugnis ist als nicht gefährlich eingestuft.

Zusätzliche Hinweise für Mensch und Umwelt / spezifische Gefahren

Keine

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

Erzeugnis aus

Gipskern: Calciumsulfat mit Zusätzen (wie Stärke, Tenside, Glasfasern zur Erhöhung des Feuerwiderstandes)

Ummantelung: Karton

Das Produkt ist nach § 3, Abs. 5 des ChemG als Erzeugnis zu betrachten. Erzeugnisse sind Stoffe oder Zubereitungen, die eine spezifische Gestalt, Oberfläche und Form erhalten haben, die deren Funktion mehr bestimmen als ihre chemische Zusammensetzung.

CaSO ₄ x 2 H ₂ O	EG-Nr. (EINECS): 231-900-3	Calciumsulfat
	CAS-Nr.: 7778-18-9	Sulphuric acid, calcium salt (1:1)
	REACH: 01-2119444918-26-XXXX	

Gefährliche Inhaltstoffe / gefährliche Verunreinigungen

Keine

Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine

Nach Einatmen

keine

Stand 11/2016

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Massnahmen erforderlich

Nach Verschlucken

Trinken von reichlich Wasser in kleinen Schlucken

Nach Augenkontakt

Keine besonderen Massnahmen nötig

Massnahmen bei Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei einem Brandfall kann Rauch, Kohlendioxid (CO₂) und Kohlenmonoxid (CO) freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht brennbar.

Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Staubbildung vermeiden

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch, trocken aufnehmen.

Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Lagerungsbedingungen:

Trocken lagern.

Lagerklasse:

LGK 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Bestimmte Verwendung:

Entfällt

Stand 11/2016

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Bezeichnung	Luftgrenzwert	Typ
CaSO ₄	6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)	MAK TRGS 900

CAS 7778-18-9 Calciumsulfat (50-100%)

Allgemeiner Staubgrenzwert 3 mg/m³ (A); 10 mg/m³

A = alveolengängige Fraktion

E = einatembare Fraktion

Persönliche Schutzausrüstung:

Angaben zur Arbeitshygiene

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP 2 tragen.

Handschutz

Nicht erforderlich.

Augenschutz

Bei Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen / Erscheinungsbild

Form: Plattenförmiges Erzeugnis
 Farbe: Gipskern: weiß-beige, weiß-grau
 Karton: beige-grau, braun-grau

Geruch

Geruchlos

Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

ph-Wert: Im Lieferzustand nicht zutreffend
 in wässriger Aufschlämmung 6-9
 Zustandsänderung Schmelzpunkt/-bereich: Nicht anwendbar
 Zündtemperatur: Nicht anwendbar
 Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar
 Löslichkeit in Wasser: ca. 2 g/l

Weitere Angaben

Thermische Zersetzung Gips:

Stand 11/2016

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

In CaSO₄ und H₂O ca. 140°C (ca. 413 K)
 In CaO und SO₃ ca. 1000°C (ca. 1273 K)

Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidenden Stoffe

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Vom Produkt ausgehende akute Toxizitäten sind nicht bekannt. Nicht toxisch, nicht reizend.

Zusätzliche Hinweise

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Die Weiterverwendung von Produktresten unterliegt nicht den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes (kein Abfall, Massnahme der Abfallvermeidung).

Bau- und Abbruchabfälle

Verwertung: Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen.

Beseitigung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung

Abfallschlüssel gemäss AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen.	Bau- und Abbruchabfälle

Stand 11/2016

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evt. anzupassen sind. Zusätzlich sind lokale und nationale Vorschriften zu beachten!

Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

Vorschriften

Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäss Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gemäss Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900: CaSO₄ MAK = 6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Wassergefährdungsklasse:

Calciumsulfat: WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr. 325) VwVwS vom 17.05.1999 (BANz. 98a vom 29.05.1999)

Zubereitung: WGK 1 (Berechnung gemäss Anhang 4 VwVwS)

Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und Wortlaut

Keine

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschliesslich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Stand 11/2016

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.